



# FÖRDERRICHTLINIEN

Stand: 25. März 2024

Der Förderverein der Hansa-Grundschule möchte möglichst unbürokratisch die Gemeinschaft der Hansa-Grundschule fördern. Die Förderungen sollen dabei gerecht, sozial, angemessen, verhältnismäßig und pädagogisch sinnvoll sein. Bevor Sie einen Förderantrag ausfüllen, ist es wichtig, Ihr Anliegen genau zu definieren und zu prüfen, ob es gegebenenfalls nicht auch staatliche Gelder für Ihr Anliegen gibt. Alle Entscheidungen über Förderanträge sind abhängig vom verfügbaren Budget. Insbesondere bei größeren Beträgen müssen wir daher eine Priorisierung vorzunehmen. Um hier im Sinne der Kriterien eine Vergleichbarkeit herzustellen, sollten größere Projektvorhaben daher immer mit längerem Vorlauf beim Förderverein eingehen.

Bei kleineren Beträgen bis 500 Euro werden die Entscheidungen in der Regel innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Antragserhalt getroffen.

**Falls Sie Unterstützung bei Ihrem Vorhaben benötigen, bevor Sie einen konkreten Antrag stellen, sprechen Sie uns bitte gerne an. Zudem stehen wir auch unterstützend für Projektvorhaben zur Verfügung, die der Förderverein nicht aus dem derzeitigen Vereinsvermögen stemmen kann. In diesem Fall unterstützen wir Sie bei der Suche nach möglichen weiteren Finanzierungsquellen bzw. -möglichkeiten.**

Folgende Aktivitäten werden in der Regel finanziell unterstützt:

## **Beschaffung von ergänzendem Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege (inkl. IT)**

Die Förderung ist insbesondere für Lehrmaterialien und Ausrüstung gedacht, die über die übliche staatlich finanzierte Ausstattung hinausgeht. Angebote innerhalb des Regelunterrichts wie auch extracurriculare Angebote können gefördert werden. Lehrkräfte können bei der Einführung neuer Lehrmethoden, Materialien oder Inhalten unterstützt werden. Die grundlegenden Lehrmaterialien und die Grundausrüstung der Schule werden von staatlicher Seite gestellt. Für sie ist keine Finanzierung möglich. Wir können allerdings Gelder vorschießen, wenn eine staatliche Finanzierung in Aussicht gestellt und genehmigt wurde, aber zeitlich verzögert wird. Einzelfälle, in denen die staatliche Seite Lehrmaterialien und Ausrüstung nicht zur Verfügung stellt, obwohl dies ihr Auftrag wäre, werden individuell behandelt. Bei größeren Projekten sollten mögliche externe Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Stiftungen) geprüft werden.

## **Klassenfahrten**

Die einzelnen Klassen sind angehalten, selbst Gelder für Klassenreisen zu erwirtschaften. Auch Fördermöglichkeiten für BerlinPass-Inhaber sollten genutzt werden. Soziale Härtefälle sollen mit den betreffenden Eltern, den Elternvertretern, den Klassenlehrern und/oder der Schulleitung besprochen werden. Wenn die staatliche Förderung nicht ausreicht, die Bearbeitung der Anträge länger dauert oder aus anderen nachvollziehbaren Gründen nicht in Anspruch genommen wird, kann der Förderverein nach Prüfung des Einzelfalls einspringen und den Betrag übernehmen oder zwischenfinanzieren. Anträge sollten vom Klassenlehrer gestellt werden und Fördergelder sollten nur auf das Konto des Klassenlehrers überwiesen werden. Dies gilt auch für Abschlussklassen.

## **Kulturzuschuss**

Pro Schuljahr können pro Kind 3,50 Euro für kulturelle Aktivitäten (z.B. Theaterbesuch, Konzerte, etc.) in Anspruch genommen werden.

### **Schulische Wettbewerbe**

Die Teilnahme an Wettbewerben kann anteilig (50 %) vom Förderverein unterstützt werden.

### **Entwicklung der Schulgemeinschaft**

Es können Mittel beantragt werden, um die Schulgemeinschaft in einer Weise zu verbessern, die der gesamten Schule zugutekommt. Dies kann Ausgaben für die Gestaltung des Außengeländes, Festtagsdekoration, Beschilderung, oder ähnliches umfassen – soweit hierfür nicht staatliche Mittel in adäquater Weise zur Verfügung stehen.

### **Beschaffung von Spielgeräten**

Sowohl für den allgemeinen Hortbereich wie auch für den jeweiligen Hortbereich der Klassen ist eine Förderung möglich. Auch die Spiel- und Sportanlagen und -geräte auf dem Außengelände sind förderfähig.

### **Außendarstellung der Schule, Schulzeitung**

Print- und Onlinepublikationen (z.B. Webseite, Flyer, Plakate, Schulzeitung, etc.) können unterstützt werden.

### **Unterstützung einzelner Schüler/innen oder Gruppen**

Der Förderverein unterstützt hilfsbedürftige Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme an schulischen Maßnahmen oder bei schulbegleitenden Bildungsangeboten, soweit nicht staatliche Mittel beansprucht werden können.

### **Verpflegung**

Verköstigung/Catering wird nur in den Fällen bezuschusst, in denen dies in direktem Zusammenhang mit einem Bildungsangebot/einer pädagogischen Maßnahme steht, woran die Schülerinnen und Schüler teilnehmen.